

Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**Antragssteller: Fa. PNE AG,
Peter-Henlein-Str. 2-4, 27472 Cuxhaven**

**Vorhaben: Erweiterung eines Windparks um zwei Windenergieanlagen in der Gemeinde
Nordstemmen, Gemarkung Adensen, Flur 3, Flurstück 109 und Flur 12, Flurstück 26**

*Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §§ 18 und 19 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)*

Die Firma PNE AG hat mit Datum vom 25.04.2016 (Eingang 27.04.2016) einen Genehmigungsantrag auf Erteilung eines Genehmigungsbescheides nach § 4 i.V.m. § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich der Gemeinde Nordstemmen (Gemarkung Adensen) gestellt. Es ist geplant, zwei Anlagen des Typen Vestas V 126 mit einer Nennleistung von je 3,45 MW (powermode) und einer Nabenhöhe von 137 m (Rotordurchmesser 126 m) mit einer Gesamthöhe von 200 m zu errichten.

Entsprechend der rechtlichen Einordnung sind die geplanten WEA der Anlage 1; 1.6.2 Sp 2 des UVPG in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung zuzuordnen. Demnach war für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (§ 3c S.1 UVPG) durchzuführen. Diese allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu erfolgen hat. Folglich handelt es sich nunmehr um ein Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit (§10 BImSchG).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren und die Umweltverträglichkeitsprüfung ist der Landkreis Hildesheim. Hier sind relevante Informationen zum Vorhaben erhältlich und es können Stellungnahmen oder Fragen eingereicht werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie der UVP- Bericht werden wie folgt öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt:

Der Antrag mit den Antragsunterlagen und der UVP- Bericht liegen in der Zeit vom

24.04.2020 — 25.05.2020 (einschließlich)

beim Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31 **Zimmer 412 a**, 31134 Hildesheim öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache, (Tel.Nr.: 05121/309 – 4231) oder per Mail (FDL208@landkreishildesheim.de) möglich

Zusätzlich können die Antragsunterlagen sowie der UVP- Bericht auf der homepage des Landkreises Hildesheim unter folgendem Link eingesehen werden : <http://allgemein.kreis-hi.de/download/Projekte/Windpark%20Adensen/>

Des Weiteren liegen die Antragsunterlagen bei der Gemeinde Nordstemmen, Rathausstr. 3, Fachbereich 3, 31171 Nordstemmen öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache, Tel. 05069/800-0, oder per Email möglich (gemeinde@nordstemmen.de).

In der Zeit vom **24.04.2020 — 26.06.2020 (einschließlich)** können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den auslegenden Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Alle form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden dem Antragsteller sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Namen und Anschriften der Einwender werden auf deren Antrag unkenntlich gemacht.

Die Erörterung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen findet am **15.07.2020** um **14 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, statt.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hildesheim, den 08.04. 2020

Landkreis Hildesheim

Der Landrat

Im Auftrag

Bälkner